

# Drei Fragen an vier Experten

Beginnt der Niedrigzins nun endgültig auf die Arbeitgeber und ihre Versorgungswerke durchzuschlagen? Was droht? Und was tun? Vier Berater nehmen Stellung.

**ULRICH MIX**  
GESCHÄFTSFÜHRER  
DEUTSCHE PENSIONS  
GROUP GMBH



1

IVS-Papier, kryptische Äußerungen der BaFin, Kürzungen bei Pensionskassen: Ist die Lage in der bAV so prekär, wie es derzeit scheinen mag?

Das alarmierende IVS-Papier deckt sich mit den Gedanken im Hanau-Arteaga-Gutachten und fordert uns auf, bestehende Rahmenbedingungen zu überdenken. Die Positionen nur mit einer momentan prekären Situation zu verbinden, ist aber derzeit verfrüht und berücksichtigt nicht die Notwendigkeit, über Generationengerechtigkeit und den Wert von Garantien nachzudenken.

2

Was passiert, wenn die Niedrigzinsphase noch zehn Jahre andauert?

Wegen der Verschuldungssituation aller Haushalte ist dieses Szenario nicht unwahrscheinlich, so dass der Eingriff in Bestandszusagen dann unausweichlich sein wird. Zur Vermeidung einer Belastung kommender Generationen mit steigenden Beiträgen werden die weitere Diversifikation der Portfolios mit neuen Risikoprämien und die Verschärfung der Kostenkontrolle zwingend.

3

Was raten Sie den Arbeitgebern unter Ihren Mandanten?

Die Arbeitgeber sollten nicht nur auf die Hilfe des Gesetzgebers warten, sondern ihre Versorgungs- und Vorsorgemodelle auf den Prüfstand stellen. Einerseits darf dabei der Wert der bAV als Differenzierung im Wettbewerb um Mitarbeiter nicht unterschätzt werden, und andererseits sind moderne Systeme mit kalkulierbarer Finanzierung und Anreizen zur Eigenvorsorge zu entwickeln.

**HARALD ZESSIN**  
**GESCHÄFTSFÜHRER**  
**TIMELINE PROVISION**



**JAN HARTLOFF**  
**GESCHÄFTSFÜHRER**  
**H'B AKTUARE GMBH**



**MARKUS KELLER**  
**GESCHÄFTSFÜHRER**  
**FEBB CONSULTING**  
**GMBH**



Sie ist schwierig! Einige Pensionskassen können die Zinsverpflichtungen nicht dauerhaft erfüllen. Heikel auch gegenüber Mitarbeitern und Rentnern, denen man Kürzungen an Leistungen erklären muss, die zum Teil durch Entgeltumwandlung finanziert sind. Mehr als misslich für Arbeitgeber, die sich in Nachschussverpflichtungen wiederfinden oder in die Subsidiärhaftung genommen werden.

Für Einrichtungen wie Lebensversicherungen und Pensionskassen, die Mindestrenditen erwirtschaften müssen, ist die Lage tatsächlich schwierig, insbesondere wenn sie wenig Spielraum in der Kapitalanlage haben. Bei flexibleren Anlagemöglichkeiten und natürlich dann, wenn kein Zwang zu einer Kapitaldeckung besteht, sind aber oft allenfalls bilanzielle Belastungen vorhanden.

Die Lage ist schlicht für alle privaten wie betrieblichen Vorsorgeformen prekär, die Garantieleistungen beinhalten und damit vom Zinsumfeld bedroht werden. Trotzdem ist die bAV für den Aufbau einer adäquaten Versorgung unverzichtbar: Die Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die nachgelagerte Besteuerung, bleiben attraktiv, und die Politik arbeitet an weiteren Verbesserungen.

Je länger es dauert, umso prekärer wird die Lage der Pensionskassen. Aber auch die der Lebensversicherer mit Direktversicherungen und der versicherungsförmigen Pensionsfonds. Wir haben das Thema, dass viele Pensionskassen keinen Insolvenzschutz haben. Und wir haben das Thema des BilMoG-Zinssatzes für Direktzusagen, der Unternehmen zu immer höheren Rückstellungen zwingt.

Arbeitnehmer mit marktinsabhängigen Zusagen müssen sich auf spürbar sinkende Leistungen einstellen, und für die Arbeitgeber wird sich die Subsidiärhaftung bei externen Durchführungswegen häufiger realisieren. Direktzusagen mit flexiblen Leistungshöhen und auch umlagefinanzierte Systeme könnten wieder attraktiver erscheinen.

Dann stellt sich die in erster Linie politische Frage, wie die daraus resultierenden Lasten zwischen Versorgungseinrichtungen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern verteilt werden. Klassische Versicherungstarife mit Garantieverzinsung werden in der bAV an Bedeutung verlieren und durch neue Tarife mit geringstmöglichen Garantien oder versicherungsfreie bAV-Gestaltungen ersetzt.

Wenn möglich, das Zinsrisiko reduzieren. Falls noch nicht geschehen, auf beitragsorientierte Zusagen umstellen. Und ihrem Bundestagsabgeordneten und Europaabgeordneten deutlich machen, was die Niedrigzinspolitik für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und letztlich Rentner bedeutet. Der Zeitpunkt ist günstig, weil jedem Politiker die Dringlichkeit des Themas bewusst sein muss.

Bei leistungsorientierten Zusagen, auch bei einer hohen Garantieverzinsung, ist zu prüfen, ob das Unternehmen die Zusagen unverändert fortführen kann und will. Bei marktinsabhängigen Zusagen kann dagegen das ursprünglich gesetzte Versorgungsziel mittlerweile häufig nicht mehr erreicht werden, so dass Zusagegestaltung und Durchführungsweg hinterfragt werden sollten.

Wenn Pensionsrückstellungen drücken, der sollte Reduzierungsmöglichkeiten der Pensionszusage prüfen lassen. Nur so wird die Bilanz nachhaltig entlastet. Wer versicherungsförmige Durchführungswege nutzt, sollte auf einen finanzstarken Anbieter achten und gegebenenfalls für Neueintritte einen Wechsel, neue Tarife oder die komplette Neugestaltung seiner bAV in Erwägung ziehen.